

Berzirksregierung Köln
Im Auftrag

Handwritten signature:  

Id.F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997
ist durch Artikel 12 des Gesetzes zur Umsetz

der MU-Richtlinie und weiterer EU-Richtlinien
3. 2013 ff.).

Verfügbarkeitprüfung (UNPG) vom 12.02.1999
05.08.2001 / 2350; zuletzt geändert durch Art.
2002 / 1914

RaunVG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 3. zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes und der Ausweisung und Berechtigung, 1993 (BGBl. I S. 466)

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Dieser Beschluss wurde am 23.07.2004 gefasst.

11

Zürich, den 11.12.2004

Signature: _____

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BÜRGER

vom 24.06.2002 bis 30.08.2002 die frühzeitige Beteiligung der Bürger durchgeführt.

Zürich, den 16.12.2004

Bürgermeister

BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Die in Betracht kommenden Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 02.07.02 in der Zeit vom 24.06.02 bis 30.08.02 an der Neuaufstellung dieses Planes beteiligt.

Zürich, den 16.12.2004

Bürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung wurde am 22.07.2003 und 02.12.2003 die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Verbleibende Zinsen vom 02.02.2004 bis 12.03.2004 öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 21.05.2002 ortsüblich bekanntgemacht. Belange wurde mit Schreiben vom 02.07.2002 C

Zürich, den 16.12.2004

Bürgermeister

ÄNDERUNG GEMÄß ANREGUNGEN

Änderungen aufgrund von Anregungen gemäß Beschluss des zuständigen Fachausschusses vom 21.04.2004 (§ 3 (3) BauV)

Folglich, dem 16.12.2004

.....
Bürgermeister

ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der zuständige Fachausschuss hat in der Sitzung vom 21.04.2004 die
Öffentliche Auslegung des Planes gem. § 3 (3) BauGB Satz 1
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich des Bebauungsplanes
berichtet hat in Zeit vom 24.05.2004 bis 08.06.2004 zu jedem

neuer öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 14.05.2004 ortsüblich bekanntgemacht. Den Teil-Belag wurde mit Schreiben vom 08.05.2004 Gelegenheit zu geben.

16.12.2003

Bürgermeister